

Das Bürger- und Altersheim Olten

Autor(en): **Studer, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **13 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bürger- und Altersheim Olten

Von Max Studer jun.

Altersheime gab es im Kanton Solothurn schon seit dem Mittelalter. Als erstes entstand im 13. Jahrhundert das Pfrundhaus St. Katharinen zu Solothurn, das arme Solothurner Bürgerinnen und Bürger gratis, vermögliche Bürger und Anwohner gegen eine dem Alter entsprechende Pfrundeinlage beherbergte und das noch heute 35 Insaßen Platz bietet. Ihm folgte um 1400 das Pfrundhaus Thüringhaus zu Solothurn, mit 18 Plätzen, in welches nur Bürgerinnen der Stadt Solothurn aufgenommen werden. Wiederrum in Solothurn entstand 1857 die Schwaller'sche Pfrundanstalt mit 5 Plätzen für Bürger der Stadt Solothurn. Auf dem Bleichenberg bei Solothurn wurde sodann 1895 das Altersasyl St. Elisabeth gestiftet, das 100 Personen beiderlei Geschlechts Platz bietet und heute ein Institut des Klosters Ingenbohl ist. Angeführt kann wohl werden, daß bis zum Beginn des ersten Weltkrieges die Insaßen der Altersheime zumeist Leute waren, die in Ehren ergrauten, denen aber das Leben keinen materiellen Erfolg vergönnt hatte und die demgemäß von ihren Heimatgemeinden unterstützt wurden.

Mit der zunehmenden Ueberalterung unserer Bevölkerung, also seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, erhob sich für die solothurnischen Gemeinden im allgemeinen, die Hauptstadt ausgenommen, insbesondere aber für den unteren Kantonsteil mit Olten und für das Schwarzbubenland immer mehr die Frage, wo die alten Leute untergebracht werden könnten, nachdem sich die früher üblichen Familienversorgungen immer schwieriger gestalteten. Denn eine Versorgung in den regionalen und kantonalen Heimen der umliegenden Kantone Bern, Aargau und Luzern war wenig erfreulich und der Wunsch der Alten, den Lebensabend wenigstens in der näheren Umgebung des Ortes ihrer Lebenstätigkeit zu verbringen, nur zu verständlich.

So wurde 1901 die Initiative zur Schaffung eines großen kantonalen Bürgerheimes ergriffen, an dessen Bau sich alle solothurnischen Bürgergemeinden mit Hilfe des Kantons beteiligen sollten. Dieses Heim, zuerst im Santel bei Egerkingen geplant und später im Wallierhof bei Solothurn beschlossen, sollte rund 400 Personen Raum bieten und war, der damaligen Lebensweise entsprechend, als eigentliche kantonale Armenanstalt gedacht. Noch 1901 beschloß auch die Bürgergemeinde Olten, sich im zu gründenden

Heim durch die Zeichnung von 16 Anteilscheinen à Fr. 1000 den Platz für 16 alte Pflegebedürftige zu sichern, welcher Betrag der Teuerung entsprechend 1920 auf Fr. 32'000 verdoppelt wurde. Der erste Weltkrieg und die ungeheure Geldentwertung in seinem Gefolge verunmöglichten aber — man darf heute wohl sagen: glücklicherweise — den Bau dieses Bürgerheims. Desto mehr machte sich im ganzen Kanton der Mangel an geeigneten Heimen bemerkbar, in denen alte Leute würdig hätten untergebracht werden können. Zudem konnten die beiden damaligen Spitäler des Kantons, das alte Bürgerspital zu Solothurn und das Kantonsspital zu Olten wegen dauernder Besetzung durch kranke Patienten nicht mehr als Altersasyle dienen. Zu den durch die Armenbehörden betreuten Insaßen der Altersheime kamen überdies immer mehr Selbstzahler hinzu, die Aufnahme in Alters- und Pflegeheimen wünschten, weil die enorme Teuerung es ihnen verunmöglichte, den vor 1914 noch billigen eigenen Hausstand, eventuell sogar mit einer Hilfsperson, weiterzuführen.

1916 gründete die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn ihr Altersheim beim Wengistein in Solothurn mit 36 Plätzen. Auch begannen die Schwarzbuben und die Bucheggberger mit dem Gedanken zu spielen, eigene Bürgerheime zu schaffen. So war es neben den gesteigerten Baukosten vor allem die sich mehr und mehr Geltung verschaffende Idee der Dezentralisierung von Altersasylen, die das Großprojekt Wallierhof immer weiter in den Hintergrund rücken ließ und schließlich 1923 auch die Bürgergemeinde Olten bewog, den Bau eines eigenen Heims ins Auge zu fassen. Zuerst war im Schoße ihrer Armenkommission angeregt worden, einen Bürgerheim-Baufonds zu äufnen, dessen erstes Kapital die für das Projekt Wallierhof beschlossenen Fr. 32'000 bilden sollten. Der Armenpfleger der Einwohnergemeinde Olten und die beiden damaligen Ammänner liehen diesem Plan lebhafteste Unterstützung. Zwei Jahre später, 1925, nahm das Projekt eines Oltner Bürgerheims feste Gestalt an, als sich Vertreter beider Gemeinden zusammentaten und in einer Konferenz einmütig zum Beschluß gelangten, es sei das Problem der Altersversorgung durch Errichtung eines Bürger- und Altersheims für die Stadt Olten auf lokalem Boden von der Bürgergemeinde zu lösen, mit Beteiligung der Einwohnergemeinde. 1926 wählte der Bürgerrat eine Bürgerheimkommission, innerhalb der sich ein Subkomitee für die Baufragen bildete. Auf Grund der Anträge dieser Kommission bewilligte die Bürgergemeindeversammlung im Herbst 1926 einen Kredit von Fr. 10'000 für Projekte und Vorarbeiten und 1927 einen Kredit von Fr. 540'000 für die Baukosten und Fr. 40'000 für die Möblierung eines Bürgerheimes, das ehrbaren Bürgern und Einwohnern der Stadt Olten und,

soweit verfügbare Plätze vorhanden, auch andern Personen von über 60 Jahren ein schönes Heim für die alten Tage bieten sollte. Gleichzeitig wurde die Zeichnung von Fr. 32'000 als Anteilscheine an den Bau des großen kantonalen Altersheimes widerrufen. Aus dem veranstalteten Wettbewerb ging das Projekt der Architekten Arnold von Arx und Walter Real als erstes hervor. In der Zeit vom Sommer 1927 bis Frühling 1928 wurde das Bürgerheim an der Weingartenstraße, oberhalb des Katzenhubels und angelehnt an den Rand des Föhrenwaldes, durch die Baufirma Walther Belart, sen. erbaut. Das Heimareal umfaßt 10'738 m². An die Baukosten steuerte die Einwohnergemeinde Fr. 100'000 bei, wodurch sie sich das Recht erwarb, 12 Personen im Heim unterzubringen. Der Kanton Solothurn half mit Fr. 30'000. Die Hauptlast trugen die Bürgergemeinde Olten und die Ersparniskasse Olten als deren Institut. Am 21. Mai 1928 konnte das Bürger- und Altersheim dem Betrieb übergeben werden. Die offizielle Eröffnungsfeier fand am 2. Juni im Konzertsaal statt.

Das Bürgerheim wird durch eine Vorsteherin (Hausmutter) geleitet, der 6 bis 7 Hausangestellte zur Seite stehen. Die Aufsicht über den Heimbetrieb übt die vom Bürgerrat gewählte Verwaltungskommission aus, in die die Einwohnergemeinde ebenfalls einen Vertreter entsendet. Sekretariat und Verwaltung sind der Kanzlei und Fondsverwaltung der Bürgergemeinde übertragen. Es ist naturgemäß das vornehmste Bestreben aller Verwaltungsorgane, den Insaßen einen möglichst angenehmen und damit sonnigen Lebensabend zu bieten. Dazu tragen wesentlich bei: Das Einzelzimmersystem (für Ehepaare Doppelzimmer) und eine sehr gute bürgerliche Küche. Die Ausstattung der Zimmer erfolgt in der Regel durch die Insaßen selbst, doch stellt die Verwaltung auf Wunsch Möbel und Wäsche zur Verfügung. Verschiedene Aufenthaltsräume, Sonnenterrassen, Spiel- und Lesezimmer, sowie Klavier und Radio helfen mit zu einem möglichst angenehmen Aufenthalt. Der nahe Wald bietet reiche Gelegenheit für kleinere und größere Spaziergänge. Der Stadtomnibus, der bei der nahen Hammermühle hält, erleichtert das Erreichen des Stadtzentrums. Die Pensionspreise richten sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Pensionäre und sind zur Zeit festgesetzt pro Tag auf Fr. 5 bis 9 für die 1. und Fr. 3.50 bis Fr. 4.50 für die 2. Klasse. In diesen Pensionspreisen sind inbegriffen: Kostgeld, alkoholfreie Getränke zum Mittagessen, Zimmer, Licht, Heizung und Wäschebesorgung. Allfällige Arzt- und Pflegekosten gehen zulasten der Pensionäre. In baulicher Hinsicht wurde das Heim, das über einen Personen- und einen Speiselift verfügt, in den nun 23 Jahren seines Bestehens mit einer Kostenfolge von über Fr. 70'000 nach Möglichkeit auf der Höhe der Zeit gehalten.

Bauliche Erweiterungen im Sinne einer Vergrößerung der verfügbaren Pensionärplätze sind im Interesse der Wahrung des familiären Charakters des Heimes nicht vorgesehen, doch soll der Speisesaal in nächster Zeit erweitert und moderneren Bedürfnissen angepaßt werden. Ferner ist die Einrichtung von fließendem Warm- und Kaltwasser in einem Teil der Zimmer beabsichtigt. Die ebenfalls im Laufe des Betriebes angegliederte Geflügel- und Kleintierhaltung dient einerseits der Küche, bietet aber andererseits den Insaßen auch eine nette Abwechslung. Die Pensionäre sind zu Arbeiten in Haus und Garten nicht verpflichtet, freiwillige Dienstleistungen werden jedoch gerne angenommen und durch kleine Anerkennungen oder Weihnachtsgratifikationen belohnt.

Um weniger bemittelten Insaßen ein sorgenfreies Dasein ohne Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe zu sichern, wurde aus Schenkungen und Legaten ein Freibettfonds geschaffen, aus dessen Erträgen Beiträge an das Kostgeld gewährt werden können. Der Freibettfonds beträgt gegenwärtig Fr. 62'044. Zur Erfüllung sozialer Verpflichtungen gegenüber dem Personal wurde ein Personalfürsorgefonds geschaffen, der zur Zeit Fr. 25'000 aufweist. Alle Spezialfonds werden gespeist durch Schenkungen, Legate, Zuweisungen aus Betriebsüberschüssen sowie von Beiträgen aus dem Rein-gewinn der Ersparniskasse Olten.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich das Bürgerheim seit seinem Bestehen immer selbst unterhalten hat, ohne daß die Bürger-gemeinde für seinen Betrieb Mittel aufbringen mußte. Daß seine Schaffung einem dringenden Bedürfnis entsprach, geht schon aus der Tatsache hervor, daß es vom ersten Moment an stets gut besetzt war und seit Jahren stets das Maximum von 50 Insaßen beherbergt.

Abschließend seien noch ein paar interessante statistische Zahlen ange-führt: Das Bürgerheim betreute bisher 210 Personen, was einer durch-schnittlichen Pensionsdauer von ca. 10 Jahren pro Insaße entspricht. Das mittlere Alter beträgt ca. 77 Jahre, die Sterblichkeit 4—5 Personen pro Jahr. Die Heimatzugehörigkeit der Pensionäre stellte sich Ende 1950 wie folgt dar: Olten 13, andere Gemeinden des Kantons Solothurn 15, andere Kantone 21, Ausland 1. Davon hatten vor dem Eintritt in das Heim ihren Wohnsitz in Olten 34, in andern Gemeinden des Kantons Solothurn 5 und in andern Kantonen 11, davon 5 Bürgerinnen und Bürger, die ins heimat-liche Bürgerheim zurückkehrten. Von den auswärtigen Insaßen sind die meisten mit Oltner Familien verwandt, waren früher schon in Olten an-säßig oder stammen aus der näheren Umgebung. Die Haushaltungskosten

betrogen im Jahre 1950 durchschnittlich pro Tag und Insaße Fr. 4.24, die Betriebskosten Fr. 5.26.

Wir hoffen zum Schluß, das Bürger- und Altersheim Olten erfülle noch recht lange Jahre hindurch seine segensreiche Tätigkeit im Dienste der Altersfürsorge, und wir wünschen ihm zu dieser schönen Aufgabe auch weiterhin alles Gute!

Der blaue Berg

Von Robert Roetschi

Dem Alternden noch immer, Jura, bist du
Der Sehnsucht blauer Berg. Nur stiller glimmt
Die inn're Glut, wenn auf die Abendhöhen
Die Sonne sinkt und auf die Traubenufer.
Wohl dunkler rauscht der Wald herab entlang
Der Aare. Grauer wölbt der Tag den Himmel,
Und geisterbleich steh'n unterm Mond die Flühe.
Doch der Erinnerung verklärt ein Stern:
Einsames Haus am Hang, Holundergarten,
O Jugendzeit! Von Nektar troff die Nacht,
Entschlummert lag die trunkne Welt. Doch hob's,
Wie Zauberwagen, auf dem Hügelpfad
Den Liebenden dem Traumeiland entgegen,
Und blühend blieb der Glanz, wenn auch die Kühle
Des Flusses Spiegelkrümmen neblig trübte.

Aus dem kürzlich erschienenen schönen
Bändchen: Vom Glanz des Alls. Lyrische
Gedichte. Verlag A. Francké, Bern.